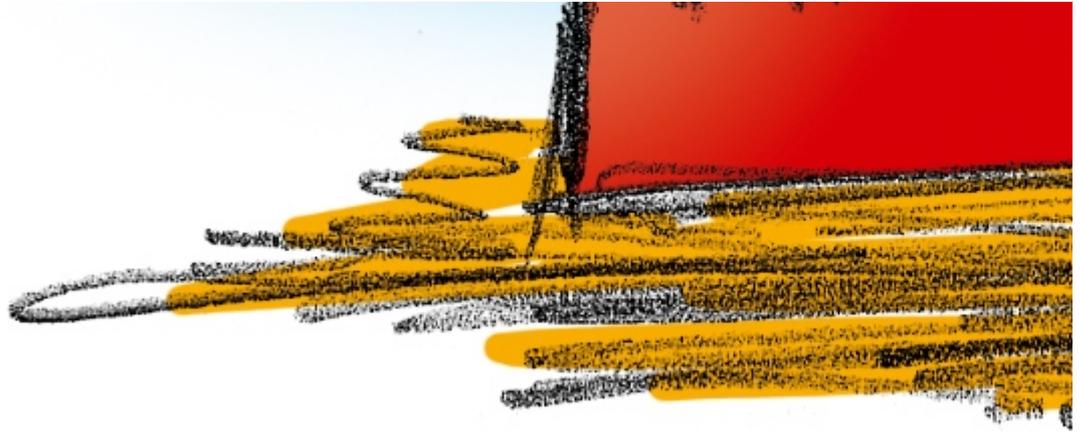


Der 1. Schritt zur KV-Wahl

Von Gabi Pöge / Martina Sedlaczek

4. September 2019, 23:06





Am **16./17. November 2019** finden in unserer Kirchengemeinde die **Kirchenvorstandswahlen** statt. Bis dahin gibt es noch einige Schritte zu gehen und Vieles zu beachten!

Ein erster Schritt

--> Das Auslegen der Wählerlisten im Pastoralbüro Sankt Servatius zur Einsicht der Wahlberechtigten.

Wann?? Von Montag, dem 09. September 2019, bis einschließlich Montag, dem 16. September 2019

Einsprüche gegen die Wählerliste sind während der Auslegungsdauer unter Angabe der Gründe einzulegen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einsprüche nicht mehr zulässig. Zur Erhebung des Einspruchs ist jedes wahlberechtigte Mitglied der Kirchengemeinde berechtigt (wahlberechtigt sind alle Gemeindemitglieder ab 18 Jahren, die mindestens ein Jahr an dem Ort der Gemeinde wohnen).